

# VERORDNUNGSBLATT

## DER

### BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

---

Jahrgang 2022

1. Dezember 2022

Stück 73

---

Inhalt:

**Verlautbarungen:**

Nr. 272	Oberlehrerin an der Mittelschule Monika Pinter Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN	Seite 368
Nr. 273	Oberlehrer an der Mittelschule Erwin Preiner Verleihung des Berufstitels SCHULRAT	Seite 368
Nr. 274	Ausschreibung der Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der Berufsschule Eisenstadt	Seite 369

---

<b>Verlautbarungen</b>
------------------------

Nr. 272

**Oberlehrerin an der Mittelschule Monika Pinter  
Verleihung des Berufstitels SCHULRÄTIN**

Die Bildungsdirektion für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen Frau Oberlehrerin an der Mittelschule Monika Pinter, Mittelschule Stoob, Schulgasse 6, 7344 Stoob, den Berufstitel SCHULRÄTIN verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 23. November 2022 durch Landesrätin Frau Mag.<sup>a</sup> (FH) Daniela Winkler und Bildungsdirektor Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Bildungsdirektor:  
i.A. Nathalie Thaller

Nr. 273

**Oberlehrer an der Mittelschule Erwin Preiner  
Verleihung des Berufstitels SCHULRAT**

Die Bildungsdirektion für Burgenland gibt bekannt, dass Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen Herr Oberlehrer an der Mittelschule Erwin Preiner, Mittelschule Andau, Schulgasse 3, 7163 Andau, den Berufstitel SCHULRAT verliehen hat.

Die Dekretverleihung erfolgte am 23. November 2022 durch Landesrätin Frau Mag.<sup>a</sup> (FH) Daniela Winkler und Bildungsdirektor Herrn Mag. Heinz Josef Zitz.

Für den Bildungsdirektor:  
i.A. Nathalie Thaller

Nr. 274

Zahl: BD/PS-8-622/2-2022

## **Ausschreibung der Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der Berufsschule Eisenstadt**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

### **Direktorin/Direktors** an der Berufsschule Eisenstadt

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L2a2 bzw. Entlohnungsgruppe l2a2 / pd zugeordnet.

#### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

#### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

##### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG bzw. § 15 Abs. 2 LVG 1966 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

##### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernausteig 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € und 748,50 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:  
Mag. Heinz Josef Zitz